

14.01.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6148 vom 29. November 2021
des Abgeordneten Rainer Bischoff SPD
Drucksache 17/15784

Indexberechnung bezüglich des Programms "REACT-EU"/Förderung von digitalen Endgeräten an Schulen – Warum wurde die Lise–Meitner–Gesamtschule bei der Förderung nicht berücksichtigt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Rahmen des „REACT – EU“ – Programms sollen Schulen bei der Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler beziehungsweise für Studentinnen und Studenten einschließlich der Ausgaben für die Inbetriebnahme und des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs gefördert werden. Das NRW – Schulministerium bezieht, nach meinem Kenntnisstand, bei der Feststellung des Förderanspruchs, folgende Kriterien/folgenden Index:

“Der Verteilungsschlüssel zur Bestimmung der Schulen ergibt sich aus vier schulspezifischen bzw. lokalen und sozialen Indikatoren, aus welchen gleichgewichtet durch eine Produktsumme ein normierter Index berechnet wird. Anhand dieser Indizes wird in absteigender Reihenfolge die Klassifikation der zu fördernden Schulen gebildet. Die Höhe des Indexwertes beziffert dabei die Größe der Förderbedürftigkeit. Es handelt sich bei diesen vier Indikatoren um den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit der Schule aus den Amtlichen Schuldaten 2020/21, den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen in der jeweiligen Schule aus den Amtlichen Schuldaten 2020/21, die SGB-II-Quote des Wohnortes der Schülerinnen und Schüler und den Anteil der Wohnbevölkerung in Mehrfamilienhäusern im Stadt- bzw. Gemeindegebiet, in welchem die Schülerinnen und Schüler wohnen. Jede Schule erhält grundsätzlich einen Fördersatz in Höhe von 500 € pro Schülerin und Schüler.“

Aus mir nun unerklärlichen Gründen, wurde die Lise-Meitner-Gesamtschule aus meinem Wahlkreis in Duisburg Rheinhausen bei der Förderung nicht berücksichtigt. Wohl wurden aber z.B. in der Stadt Essen Gymnasien, Realschulen sowie Grundschulen mit einer Vollausstattung gefördert, die in "reichen", bevorzugten Stadtteilen wie Bredeney, Schönebeck, Kettwig oder Werden liegen.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6148 mit Schreiben vom 14. Januar 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration beantwortet.

Datum des Originals: 14.01.2022/Ausgegeben: 20.01.2022

1. **Welche Gründe gab es von Seiten des Schulministeriums, die Lise-Meitner-Gesamtschule in Duisburg-Rheinhausen nicht mit einer Vollausstattung zu fördern?**
2. **Die Lise-Meitner-Gesamtschule leistet im Bereich der Integration von Zugewanderten und im Bereich der Inklusion sehr wertvolle Arbeit. Spielt dies bei der Erhebung des Index keine Rolle?**
3. **Wie kann es sein, dass Nachbarschulen, die wenige Kilometer von der Schule entfernt sind, den Zuschlag erhalten haben, aber diese Gesamtschule nicht?**
4. **Wie ist es zu erklären, dass die Schulen in den „reicheren“/bevorzugten Essener Stadtteilen Bredeney, Schönebeck, Kettwig oder Werden eine Vollausstattung erhalten haben, aber die Lise-Meitner-Gesamtschule in Duisburg-Rheinhausen nicht?**

Die Fragen 1 bis 4 werden aus Sachgründen im Zusammenhang beantwortet.

Der Verteilungsschlüssel zur Bestimmung der Schulen ergibt sich aus vier schulspezifischen bzw. lokalen und sozialen Indikatoren, aus welchen gleichgewichtet durch eine Produktsumme ein normierter Index berechnet wird. Anhand dieser Indizes wird in absteigender Reihenfolge die Einordnung der zu fördernden Schulen vorgenommen. Es handelt sich bei den vier Indikatoren um

- den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der jeweiligen Schule aus den Amtlichen Schuldaten 2020/21,
- den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen in der jeweiligen Schule aus den Amtlichen Schuldaten 2020/21,
- die SGB-II-Quote des Wohnortes der Schülerinnen und Schüler und
- den Anteil der Wohnbevölkerung in Mehrfamilienhäusern im Stadt- bzw. Gemeindegebiet, in welchem die Schülerinnen und Schüler wohnen.

Die Indikatoren wurden in Anlehnung an vorhandene Indizes im Schulbereich wie zum Beispiel Kreissozialindex, Schulsozialindex, Standorttypen usw. ausgewählt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Verfügbarkeit der einzelnen Werte in den Indikatoren für alle Schulen.

Jede Schule erhält grundsätzlich einen Fördersatz in Höhe von 500 € pro Schülerin und Schüler. In Grundschulen werden die ersten und zweiten Klassen jeweils mit der Hälfte der Geräte ausgestattet. Daher werden die Schülerzahlen an den Grundschulen pauschal zu 75 Prozent berücksichtigt.

Alle Förderschulen werden gefördert, um den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen umfänglich gerecht zu werden. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen befinden sich in der Regel in Situationen, die eine besondere Unterstützung erfordern. Dies gilt ebenfalls für die Schulen für Kranke.

Die Lise-Meitner-Gesamtschule in Duisburg liegt nach dem oben beschriebenen Berechnungsverfahren für die REACT-EU-Fördermittel im Ergebnis außerhalb des Förderbereichs. Dass einzelne Schulen nach subjektiver Einschätzung zu Unrecht nicht antragsberechtigt sind, ist bei der Anwendung eines standardisierten, indikatorenbasierten Berechnungsverfahrens nicht zu vermeiden.

Unabhängig von den beiden Förderprogrammen zur Ausstattungsoffensive NRW und REACT-EU stehen der Stadt Duisburg als Schulträger für die Digitalisierung der Schulen im Rahmen des DigitalPakt Schule sowie der Zusatzvereinbarungen insgesamt Mittel in Höhe von 42.110.248,29 Euro zur Verfügung. Hierbei können aus den Mitteln des DigitalPakt Schule z.B. anteilig auch Endgeräte finanziert werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel verteilen sich dabei wie folgt auf die unterschiedlichen Förderprogramme:

DigitalPakt Schule	31.515.795,00 Euro
Sofortausstattung für Schülerinnen und Schüler	5.323.481,99 Euro
Ausstattung von Lehrkräften	2.532.500,00 Euro
IT-Administration	2.738.471,30 Euro

Auch wenn die Lise-Meitner-Gesamtschule aus den dargestellten Gründen bei der Ausstattungsoffensive nicht berücksichtigt werden konnte, verdeutlichen die oben genannten Zahlen zu den unterschiedlichen Förderprogrammen, dass dem Schulträger gleichwohl umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung gestellt wurden, um die Lise-Meitner-Gesamtschule bei der Digitalisierung zu unterstützen.